

26.03.21

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020

Der Bundesrat hat in seiner 1002. Sitzung am 26. März 2021 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 28. Januar 2021 und 26. März 2021 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 73 Absatz 2 und Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.